



Mietvertrag

(Gültig ab 01.05.2024)

zwischen dem

Motorsport und Touristik Club Flehingen e.V.

Vertreten durch seinen 1.Vorsitzenden Michael Ferger

Tiefenbacher Str. 5

76684 Östringen als Vermieter

(im Folgenden Vermieter genannt)

und

(Name, Vorname, Firma)

vertreten durch

(Name, Vorname, oder Gesetzlicher Vertreter bei unter 21 Jahre)

wohnhaf in

(Straße Nr.)

(Plz. Ort)

(Telefon)

(im Folgenden Mieter genannt)



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

§ 1. Mietsache:

Vereinsheim des MTC-Flehingen e.V., Außer Ort 5 in 75038 Oberderdingen / Flehingen.

Nutzung von:

- Vereinsheim, EG, Küche, Toiletten, Mobiliar ohne UG

§ 2. Mietzweck:

Der Mieter beabsichtigt das Mietobjekt zu folgendem Zweck zu nutzen:

§ 3. Mietzeit und ihre Beendigung:

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr.

§ 4. Mietpreise:

	Vereinsheim EG, Küche, Toiletten, Mobiliar o. UG
Nichtmitglieder	€ 300,00 pauschal
Gewerblich	€ 300,00 pro Tag

Sondereinbarung pauschal € _____

Mietkaution **€ 250,00**

Stornogebühr innerhalb von 4 Wochen vor Mietbeginn € 50,00.

Miete und Kaution werden mit der Übergabe der Mietsache (Schlüssel) fällig.

§ 5. Nebenkosten:

sämtliche Nebenkosten sind im Pauschalmietpreis enthalten. bei Vermietungen, die länger als drei Tage dauern, werden die Nebenkosten wie folgt berechnet:

Industrie-Spülmaschine	pro Tag € 17,50
Heizkostenpauschale	pro Tag € 17,50
Strom	5,0 KWh frei, jede weitere KWh € 0,85
Wasserverbrauch	€ 2,60 pro angefangenen 0,5 m ³

Seite 2 / 5

Motorsport und Touristik Club
(MTC) Flehingen e.V. im ADAC
Postfach 1228
(In den Seegärten 9)
75035 Flehingen

Bankverbindung

Volksbank Bruchsal-Bretten
IBAN: DE25663912000008080038
BIC: GENODE61BTT



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

§ 6. Nutzungsordnung:

- Dem Vermieter (Hausverwalter) ist jederzeit Zutritt zu gewähren.
- Heizanlage und Warmwasseraufbereitung ist Sache des Vermieters.
- Die Außenanlagen sind pfleglich und sauber zu halten.
- Die gesamte Mietsache (Böden, Wände, Türen, Inventar, etc.) ist schonend zu behandeln. Beschädigungen sind spätestens bei Mietende dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.
- Das Anbringen von Bildern, Postern, Seilen, etc. am Holz oder an den Wänden ist generell untersagt.
- Zusätzliche elektrische Kochstellen sind nur in der Küche gestattet. Kochstellen mit offener Flamme sind nur im Außenbereich gestattet.
- Tische und Stühle des Vermieters dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Anfallender Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- Dem Mieter ist es untersagt, die im Mietvertrag beschriebene Mietsache an Dritten weiter zu vermieten.
- Die Kenntnisnahme und Beachtung behördlicher u. polizeilicher Vorschriften liegt in der Verantwortung des Mieters.
- Schlafen/Übernachten im Vereinsheim ist generell untersagt.
- Bei Verlassen der Mietsache auf ein ordnungsgemäßes Verschließen der Fenster, Rollläden, Tore und Türen zu achten.
- Der Mieter haftet für die Ordnung während der Veranstaltung. Er übt das Hausrecht in Vertretung für den MTC Flehingen aus. Insbesondere hat er dafür sorgen, dass das Vereinsheim in der Nacht nach der Veranstaltung abgeschlossen und das Licht gelöscht wird.
- Die Schneeräumpflicht wird dem Mieter übertragen.

§ 7. Musikwiedergabe

Die Anmeldung (GEMA) zur Wiedergabe von Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe bei Veranstaltungen mit Gästen (z.B. Firmenjubiläen, Geburtstage, Werbe-/ Verkaufsveranstaltungen, etc.) unterliegt dem Mieter.

Der Vermieter übernimmt hierfür keinerlei Haftung für Lizenzgebühren der GEMA oder GEZ.



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

§ 8. Haftung

Die Benutzung der überlassenen Mietsache erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit (inkl. Auf- und Abbauzeit) die Haftung für alle

Personen- und Sachschäden in der Ausnahme derjenigen Schäden, bei denen ein grob fahrlässiges Verschulden des Vermieters vorliegt und vom Mieter entsprechend nachgewiesen werden kann. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die dem als Gebäudeeigentümer von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Für Schäden die durch den Mieter oder durch Dritte während der Mietzeit im oder am Gebäude entstehen ist der Mieter haftbar. Über den Zeitraum der Vermietung besteht kein Versicherungsschutz seitens des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich über den Zeitraum der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung, sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen. Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

§ 9. Übernahme / Übergabe der Mietsache

Die Übernahme und Übergabe der Mietsache erfolgt nach Ende der Veranstaltung. Die Außenanlage, sämtliche Räume sowie die Einrichtungen sind dem Vermieter (Hausverwalter) in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben.

(Fußböden, Kücheneinrichtung und Toiletten müssen nass unter Verwendung geeigneter Reinigungsmittel gereinigt werden.)

Bei Nichteinhaltung kann der Vermieter die Räumungs- und Reinigungsarbeiten auf Kosten des Mieters durchführen. (Einbehaltung der Mietkaution)

Für beschädigtes oder fehlendes Inventar hat der Mieter die Kosten der Wieder- bzw.

Ersatzbeschaffung zu tragen (Einbehaltung der Mietkaution).

Vorplatz, Pergola ist sauber gefegt zu hinterlassen.



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

§ 10. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Mieter willigt mit seiner Unterschrift ein, dass der umseitig genannte Vermieter die in diesem Mietvertrag erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwenden darf:

- Veröffentlichung des Nachnamens im Kalender der MTC-Flehingen Homepage. Der Zweck hierfür ist die Visualisierung/Reservierungsbestätigung gegenüber dem Mieter und anderen potenziell interessierten Mietern.
- im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer

Folgendem Umgang der erhobenen Daten wird seitens des Mieters ebenfalls zugestimmt:

- Es erfolgt keine elektronische Abschrift oder sonstige Kopie des Mietvertrags.
- Die Speicherung der Daten erfolgt als Ablage in Papierform.
- Seitens des Vermieters erfolgt eine Vernichtung und damit einhergehende Löschung aller Daten des erhaltenen Mietvertrages nach Ablauf von 10 Jahren zum Zeitpunkt des Mietverhältnisses.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist ein Mietverhältnis nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim Vermieter (Adresse umseitig) widerrufen werden.

§11. Corona-Sonderregelungen

Der Mieter verpflichtet sich, die aktuellen gültigen Corona-Auflagen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten, eine Selbstauskunft der Gäste zu führen und sich an die allgemeinen Hygieneregeln des Mieters (siehe Website des MTC Flehingen) zu halten.

Oberderdingen-Flehingen, den ____ . ____ . _____

Für den MTC-Flehingen e.V.

Für den Mieter bzw. Veranstalter

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Seite 5 / 5

Motorsport und Touristik Club
(MTC) Flehingen e.V. im ADAC
Postfach 1228
(In den Seegärten 9)
75035 Flehingen

Bankverbindung

Volksbank Bruchsal-Bretten
IBAN: DE25663912000008080038
BIC: GENODE61BTT